

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat II				Vorlage Nr.: 209/2020 1. Ergänzung öffentlich			
FBL: Herr Weitz AbtL: Frau Ungermann-Ohlendorf Verfasser/in: C.Schmitz	Mitzeichnungen						Beschl.-K.	Nach- haltigkeit
	5.2							
Vorgesehene Beratungsfolge								
Gremium							Datum	
A.f. Kinder, Jugend und Familie							03.06.2020	
Rat							22.06.2020	
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.								
Haushaltsmäßige Auswirkungen								
☐	Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).							
☐	für das lfd. Haushaltsjahr							
☐	für Folgejahre							
☐	Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.							
TOP Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Offene Ganztagsschule								

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagsschule (OGS)“.
Die der Vorlage beigelegte Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Die Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der OGS (im Folgenden: Elternbeitragsatzung OGS) ist erforderlich zum Erhalt bzw. zur Erreichung der parallelen Verfahrensweise in den beiden bestehenden Beitragssystemen – OGS und Kita/Tagespflege - zur Erhebung der Elternbeiträge der Kreisstadt Bergheim.

2. Sachverhalt

Anmerkung der Verwaltung:

Die „Satzung der Kreisstadt Bergheim zur Durchführung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz)“ ist als Anlage 1 Bestandteil des Beschlusses und wird der Niederschrift des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie vom 03.06.2020 aufgrund einer formalen Korrektur/Änderung die Überschrift und die Präambel betreffend in modifizierter Form beigelegt (Anlage1 der Niederschrift).

Aufgrund der umfangreichen Änderungen handelt es sich um eine Neufassung der Satzung. Der Beschluss des Ausschusses erfolgte bereits zur vorgelegten Komplettversion.

Anlässlich der Reform des Kinderbildungsgesetzes NRW (KiBiz) zum 01.08.2020 sowie zur Anpassung an die herrschende Rechtsprechung muss die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege

☐ Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	Abstimmungsergebnis: ☐ einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
☐ Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
☐ Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	

(im Folgenden: Elternbeitragssatzung Kita/TP) zum 01.08.2020 geändert werden (siehe Vorlage Nr. 217/2020 in der heutigen Sitzung).

In beiden Elternbeitragssystem Kita/TP und OGS wird das gleiche Berechnungsmodell verwendet. In den Satzungstexten sollte daher, auch aus den Gesichtspunkten der Bürgerfreundlichkeit (Lesbarkeit/Nachvollziehbarkeit) heraus möglichst der gleiche schematische Aufbau und gleich lautende Texte verwendet werden. Diese Parallelität beider Satzungen führt zu möglichst fehlerfreier Anwendung und mindert außerdem den Verwaltungsaufwand und die Fehlerhäufigkeit.

Darüber hinaus verweisen beide Satzungen OGS und Kita/TP aufeinander.

Durch die Änderung der Elternbeitragssatzung Kita/TP ergeben sich somit notwendige inhaltliche und formale Anpassungen der Elternbeitragssatzung OGS.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Werden nicht gesehen

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Keine, da das Berechnungssystem unverändert beibehalten wird.

5. Bürgerbeteiligung

entfällt

6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt